

Spangenberg Zeitung.

Ämtlicher Anzeiger
für die
Stadt Spangenberg.

Erscheint wöchentlich zweimal:
Mittwoch und Sonnabend nachmittag.
Anzeigenpreis vierteljährlich frei ins Haus
1,20 RM., durch den Briefträger gebracht
1,30 RM., monatlich 40 Pf.

Allgemeiner
für Stadt

Telefon Nr. 27.
Schriftleitung, Druck u. Verlag



Anzeiger
und Land.

Telefon Nr. 27.
Sugo Munzer, Spangenberg.

Amtsblatt
für das
R. Amtsgericht Spangenberg

Anzeigen-Gebühr:
Die gewöhnliche Zeile oder deren Raum 15 Pf.
für auswärtige 20 Pf., Anzeigenzeile 30 Pf.
Bei groß. Aufträgen entsprechenden Rabatt.
Anzeigen bis Vorm. 9 Uhr erheben.

Nr. 12.

Sonntag, den 8. Februar 1920.

13. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Angebot von alten Ansichten von Spangenberg in Kupferlich usw.

Das Antiquariat V. Salzmann zu Berlin hat uns
eine Anzahl 2 Ansichten von Spangenberg in Kupferlich,
den Jahren 1591 und 1650 stammend, sowie 7
geographische Karten aus den Jahren 1620, 1630, 1720,
1780 und 1790 herrührend, zum etwaigen Erwerb über-
lassen.

Ansichten und Karten können in der Stadtschreiberei
eingesehen werden.
Wir sind bereit, bis zum 12. Februar Bestellungen
entgegenzunehmen.
Spangenberg, den 4. Februar 1920.
Der Magistrat,
Schier.

Ausgabe der Milch- und Seifenkarten Montag

7. Februar, vormittags.
Spangenberg, den 5. Februar 1920.
Der Magistrat,
Schier.

Umsatzsteuer auf Fuhrleistungen.

Zur Vereinfachung von Zweifeln wird darauf hinge-
wiesen, daß die Entgelte für Fuhrleistungen der Umsatz-
steuerpflicht unterliegen. Dies gilt insbesondere auch von
den Fuhrern, die von den Viehhältern für einzelne Per-
sonen ausgeführt werden (Fuhrern von Holz, Acker usw.).
Der Ertrag dieser Tätigkeit ist also bei Aufstellung der
Umsatzsteuererklärung zu berücksichtigen. Soweit die Um-
satzsteuerklärungen bereits eingereicht sind, haben die
Steuerpflichtigen gegebenenfalls an Amtsstelle eine Be-
richtigung vorzunehmen.
Spangenberg, den 5. Februar 1920.
Der Magistrat,
Umsatzsteueramt,
Schier.

Verkehr mit Hengsten, Stuten, Fohlen usw.

§ 1 Es dürfen 1917 geborene und ältere Hengste
und 1918 geborene und ältere Stuten und Fohlen bis
zur Aufhebung dieser Verordnung aus dem Regierungs-
bezirk Cassel nicht ausgeführt werden. Ausnahmen kann
der Regierungspräsident in Fällen dringenden Bedürfnisses
zulassen.

§ 2 Jede Ueberlassung von Pferden und Fohlen der
in § 1 bezeichneten Art ist nur auf Grund einer beson-
deren Genehmigung gestattet, die von dem leitenden
Beisitzer einzuholen ist und nur in besonderen Ausnahmefäl-
len erteilt wird und zwar a) wenn das Tier in demselben
kommunalverband verbleiben soll, durch das zustän-
dige Landratsamt (in Stadtkreisen von Magistrat), b) wenn
das Tier zur Ausfuhr in einen anderen kommunalverband
innerhalb des Regierungsbezirks Cassel bestimmt ist, durch
den Regierungspräsidenten.

§ 3 Die Kastration von 1917 geborenen und älteren
Hengsten ist verboten. Ausnahmen können vom Landrat
(Magistrat) genehmigt werden.

§ 4 Verstöße gegen diese Verordnung werden nach
§ 11 des Ausführungsgesetzes zum Friedensvertrage vom
31. August 1919 mit Gefängnis oder mit Geldstrafe bis
zu zweihunderttausend Mark oder mit einer dieser Strafen
bestraft.
Cassel, am 10. Januar 1920.
Der Regierungspräsident.

Wahlen zum Gewerbegericht.

Die Wahl der Ersatzbeisitzer für das Gewerbegericht
der Stadt Melsungen und zwar 3 aus den Arbeitgebern
und 2 aus den Arbeitnehmern, an Stelle der nach drei-
jähriger Tätigkeit durch Auslosung ausgeschiedenen Beisitzer
Marx, Rehn, Prack, Veist und Dietrich findet am 12.
Februar 1920 von vormittags 8 Uhr bis nachmittags
2 Uhr im Zimmer Nr. 5 des Amtsgerichts zu Melsungen
statt.

Auf die folgenden gesetzlichen und statutarischen Ver-
stimmungen wird besonders hingewiesen:
A) Aus dem Gewerbegerichtsgesetz;
§ 3. Als Arbeiter im Sinne dieses Gesetzes gelten
diejenigen Gesellen, Gehilfen, Fabrikarbeiter und Lehrlinge,
auf welche der VII. Titel der Gewerbeordnung Anwendung
findet. Ingleichen gelten als Arbeiter im Sinne dieses
Gesetzes Betriebsbeamte, Werkmeister und mit höheren

technischen Dienstleistungen betraute Angestellte, deren
Jahresarbeitsverdienst am Lohn oder Gehalt 2000 Mark
nicht übersteigt.

§ 11. Zum Mitgliede eines Gewerbegerichts soll nur
berufen werden, wer das 30. Lebensjahr vollendet und
in dem der Wahl vorgegangenen Jahre für sich oder seine
Familie Uebernahmeunterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht
empfangen oder die empfangene Armenunterstützung er-
stattet hat.

Als Beisitzer soll nur berufen werden, wer in dem
Bezirk des Gerichts seit mindestens 2 Jahren wohnt oder
beschäftigt ist.

Personen, welche zum Amte eines Schöffen unfähig
sind (Gerichtsverfassungsgesetz §§ 31, 32), können nicht
berufen werden.

§ 13. Zur Teilnahme an der Wahl ist nur berechtigt,
wer das 25. Lebensjahr vollendet und im Bezirke des
Gewerbegerichts Wohnung oder Beschäftigung hat. Die
in § 11 Abs. 2 bezeichneter Personen sind nicht wahlbe-
rechtigt.

§ 16. Als Arbeitgeber im Sinne der §§ 12 bis 14
gelten diejenigen selbstständigen Gewerbetreibenden, welche
mindestens einen Arbeiter (§ 3) regelmäßig das Jahr hin-
durch oder zu gewissen Zeiten des Jahres beschäftigen.
Den Arbeitgebern stehen im Sinne der bezeichneten Vor-
schriften die mit der Leitung eines Gewerbebetriebes oder
eines bestimmten Zweiges desselben betrauten Stellvertreter
der selbstständigen Gewerbetreibenden gleich, sofern sie nicht
nach § 3 Abs. 2 als Arbeiter gelten.

B) Aus dem Kreisstatut für das Gewerbeamt der
Stadt Melsungen vom 29. Oktober 1902 und 3. April 1903:

§ 15. Die an der Wahl sich beteiligenden Personen
haben sich vor dem Wahlvorstande, inwieweit denselben
ihre Wahlberechtigung nicht bekannt ist, auf Erfordern
über dieselbe auszuweisen. Hierzu genügt für die Arbeit-
geber die Bescheinigung über die nach § 14 der Gewerbe-
ordnung erfolgte Anmeldung des Gewerbebetriebes, sowie
die letzte Quittung über Zahlung der Gewerbesteuer, für
die Arbeiter ein Zeugnis ihres Arbeitgebers oder der
Polizeibehörde, durch welches bestätigt wird, daß der Ar-
beiter innerhalb des Gewerbegerichtsbezirks in Arbeit steht
oder wohnt. Formulare zu diesen Zeugnissen werden vom
Magistrate verabfolgt.

Personen, welche in den Wahllisten (§ 13) nicht ein-
getragen sind, sind von der Wahl zurückzuweisen.

§ 16. Das Wahlrecht kann nur in Person und durch
Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt werden. Die Stimm-
zettel dürfen keine äußeren Kennzeichen haben, auch nicht
unterschieden sein oder einen Protest oder Vorbehalt ent-
halten. Sie sind außerhalb des Wahllokals handschriftlich
oder im Belege der Vereinfachung mit der deutlichen
Bezeichnung der von dem Wähler gewünschten Personen
zu versehen und derart zusammenzulegen, daß die darauf
enthaltenen Namen verdeckt sind. Der Stimmzettel soll
so wie verschiedene Namen enthalten, als Beisitzer in den
betreffenden Wahlhandlung zu wählen sind.
Melsungen, den 12. Januar 1920.

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts

Wilmars, Amtsgerichtsrat.

Verkehr mit Zucht- und Nutzvieh usw.

Der Kreisauschuß schreibt in dem 2. 2. 20 folgendes:
Die Tierhalter sind wiederholt darauf hinzuweisen,
daß jede verbotswidrige Verschlebung von Kälbern nur
nach mit Geld- und Freiheitsstrafe geahndet wird.
Auf Anordnung der Bezirksfleischstelle darf in Zu-
kunft nicht mehr bei den Händlern die Freigabe von
Zucht- und Nutzvieh unter der Bedingung der Gegenlie-
ferung erfolgen. Es kann nunmehr von seiten der Bür-
germeister nur noch solchen Anträgen zugestimmt werden,
wo Antragsteller bisher keiner Lieferung voll und ganz
nachgekommen ist, in allen anderen Fällen ist der Antrag
abzulehnen; bei dem unmittelbaren Verkauf von Landwirt
an Landwirt darf nach wie vor Gegenlieferung gefordert
werden, auch wenn ein Händler als Vermittler auftritt.
Hierdurch soll nicht schlachtfreies Vieh vor dem Abschachten
verschont bleiben.

Die Beteiligten werden hierdurch nachdrücklich hin-
gewiesen.
Spangenberg, den 5. Februar 1920.
Der Bürgermeister,
Schier.

Aus der Heimat.

× Spangenberg, den 7. Februar. Vortrag.
Auf Veranstaltung des hiesigen Zweigvereins des Evan-

gelischen Bundes wird Donnerstag, den 12. d. M. abends
8 Uhr Herr Pfarrer Debelind von der „Evangelischen
Gesellschaft für die protestantischen Deutschen in Amerika“
aus Barren in der hiesigen Kirche einen Vortrag halten
über das Thema: „Bei unseren Glaubens- und Stammes-
brüdern in den Steppen und Urwäldern Südbrasilien,
Selbstlebens- und Geschautes, Rückblick und Ausblick“
Auch die Nachbargemeinden von Spangenberg sind her-
zlich eingeladen und werden darauf hingewiesen, daß die
Vorträge des Herrn Pfarrer Debelind überall mit großem
Interesse gehört worden sind.

Das Aufräumen der Werkstätten zählt nicht
zur Arbeitszeit. In diesem Sinne hat das Schöffengericht
zu Kostock entschieden. Wie aus dem Urteil her-
vorgeht, hatten zwei selbständige Handwerksmeister von
dem Amtsgericht in Kostock einen Strafbefehl über 50
Mk. bzw. 5 Tage Gefängnis erhalten, weil sie gegen die
Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit der gewer-
lichen Arbeiter dadurch verstoßen hatten, daß sie die Lehr-
linie länger als 8 Stunden beschäftigten; sie hatten näm-
lich ihre Werkstätten nach Schluß der achtstündigen Ar-
beitszeit säubern und aufräumen lassen. Die Meister
erhoben gegen den Strafbefehl Einspruch. In der Haupt-
verhandlung behaupteten sie, die Aufräumungsarbeiten
hätten mit der täglichen Arbeitszeit nichts zu tun, und es
wäre gar nicht möglich, beide miteinander zu vereinigen,
da mit den Aufräumungsarbeiten immer erst begonnen
werden könne, wenn die Arbeit aufgehört habe. Würde
man sich auf die Seite des Strafbefehls stellen, so könne
man nie von einer achtstündigen Arbeitszeit sprechen, denn
man müsse die Zeit der Aufräumungsarbeiten von der-
jenigen der Arbeitszeit abrechnen. Vielen Einwendungen
schloß sich das Schöffengericht an und erkannte auf Frei-
sprechung.

Postsendung billiger als Frachtsendung.

Am 1. März wird der Eisenbahn-Gütertarif wieder um
100 Prozent erhöht. In vielen Fällen wird der Versand
durch Postpaket billiger sein als durch Bahnfracht.
Namentlich trifft dies für Sendungen in die Großstädte
zu, wo die Gebühr für die Zurollung der Güter immer
höher wird. Es empfiehlt sich, in jedem Falle feststellen
zu lassen, ob es nicht lohnender ist, ein großes Paket in
mehrere kleine zu zerlegen und es statt mit der Bahn mit
der Post zu versenden.

Letzte Nachrichten.

Gegen die Durchbrechung der Steuererlasse.

Die Vereinigung der Handelskammern des nie-
derrheinisch-westfälischen Industriebezirks stellen sich der
Durchbrechung der neuen Steuererlasse in folgender
Erklärung entgegen:
„Die Handelskammern erheben Protest gegen die
überhastete Behandlung der Steuererlasse, durch die
es den betroffenen Wirtschaftskreisen fast ausschließlich
unmöglich gemacht werde, eine sachliche Prüfung vor-
zunehmen. Dieses Beisetzschließen der Wirtschaftskrei-
sen und der öffentlichen Meinung in Steuerfragen
müsse in weiten Kreisen erbittert werden. Die Han-
delkammern erwarten, daß die Verabschiedung der
Gesetze nicht eher erfolge, bis eine sachliche Prü-
fung durch die berufenen Vertretungen des Wirt-
schaftslebens möglich gemacht worden sei. Gegen den
Entwurf eines Reichseinkommensteuergesetzes erheben
die Handelskammern keine grundsätzlichen Einwendungen.“

Gewalt gegen d'Annunzio.

Der Telegraf meldet aus Triest: Die in Ancona
stationierte italienische Flotte hat Befehl erhalten, mit
dem Kurs nach Fiume auszulassen, um den Wider-
stand d'Annunzios und seiner Truppen zu brechen.
Auch ein italienisches Infanterieregiment, das sich im
Gebiet befindet, hat den Marschbefehl nach Fiume er-
halten.

Das Schwert ist zerbrochen

Der Stimmzettel die Waffe im Grenzland
Sich Deine

Grenz-Spende

für die Volksabstimmungen
auf Postcheckkonto Berlin 73776
oder auf Deine Bank!
Deutscher Schulbund, Berlin NW 2

Das Auslieferungsverlangen.

Abdrohung neuer Repressalien.
Die Berliner Vorkonferenz hat die Bitte der von den alliierten Regierungen verlangten Personen ihrer letzten Prüfung unterzogen und den Vorlass des Briefes festgelegt, der die Namen enthalten und an Herrn v. Bernier, den Vorsitzenden der deutschen Friedensabordnung gerichtet sein soll. Die Alliierten werden, wie die Berliner Presse berichtet, Deutschland zu verstehen geben, daß sie der Bitte, falls sie gemalt hätten, noch eine ganze Menge Namen von Deutschen die sich irgendwie schuldig gemacht und gegen die Kriegsgesetze verstoßen hätten, hinzuzufügen können.

Weiter wird gemeldet: Die ursprüngliche Bitte hat 1200 Namen enthalten. In einer Sitzung der mit der Prüfung beauftragten Kommission unter dem Vorsitz des Verbs. Bienenbad, des Vorkanzlers von England ist die Liste auf ungefähr 900 Namen zusammengebracht worden. Frankreich hat seine Bitte von 500 Namen auf 334 erniedrigt, und Belgien verlangt ungefähr die gleiche Anzahl.

Eine dreidächtige Kritik.

Wie Gadow meldet, soll die Auslieferungsnote an Deutschland eine dreidächtige Kritik zur Auslieferung der Deutschen an den Alliierten-Gerichtshof in Paris stellen. Man macht sich auf einen harten Widerstand der deutschen Regierung gefaßt, den man aber durch eine neue Note brechen werde, die die Auslieferung von weiteren Kriegsverstößen verlangen und Maßnahmen in der Kollaborierung betreffen werde.

General Hamilton protestiert in den „Times“ gegen die verlangte Auslieferung des Feldmarschalls Liman v. Sanders, der sich in den Kämpfen an den Dardanellen stets als ehrliegender Geisler gezeigt habe.

Aus den Abstimmungsgebieten.

Die „Freiheit der Abstimmung“ in Cuxen und Malmédy.
Die berechtigt die Befürchtungen der deutschen Regierung über die „Vollabstimmung“ in Cuxen-Malmédy waren, geht aus folgender Meldung der „Alliirischen Zeitung“ hervor:

Den Lehrern und Lehrerinnen der Kreise Cuxen und Malmédy ist vor einigen Tagen von dem Leiter des belgischen Schulwesens Dr. Wallinger folgende Erklärung abverlangt worden: Ich verpflichte mich auf Ehre und Gewissen, auch künftig meinen Dienstverpflichtungen treu und ehrlieh nachzukommen, mich jeder Handlung, jeder Propaganda, jeder direkten und jeder indirekten Beteiligung an Maßnahmen zu enthalten, die geeignet sein könnten, der vom königlichen Kommissar geführten Politik entgegenzuwirken, nichts zu unternehmen und alles zu unterlassen, was den belgischen Interessen oder der guten Dienstführung nachteilig sein könnte.

Es ist dem Lehrertage bei Vorlage dieser Erklärung gesagt worden, daß ihre Unterzeichnung gleichbedeutend ist mit einer Uebertretungserklärung und diejenigen, welche die Erklärung nicht unterzeichnen, sofort aus dem Dienst entlassen werden. Die Mehrzahl der Belehrten hat sich unter diesen Umständen gemeldet, die Erklärung zu unterzeichnen und ist daher sofort des Amtes entsetzt worden. Die Dienstwohnungen müssen in vierzehn Tagen geräumt werden.

Eine Abordnung der Lehrerschaft von Cuxen und Malmédy wurde vom Ministerpräsidenten Hirsch im Gebäude der Regierung in Köln empfangen, wo die Abordnung die Lage der Lehrerschaft schilderte. Der Ministerpräsident versicherte, daß die Regierung den Lehrern weitestgehende Hilfe zuteil werden lasse.

Französische Kulturdenkmale in Nordschlesien.

In der Marinefahrschule zu Mürwik mußte auf Befehl französischer Offiziere ein französisches Kommando, bestehend aus einem Unteroffizier und zwölf Mann, das dort aufgestellt, vom Kriegsschiff „Blücher“ flammende Gasbomben in die Räume werfen und auf den Dampfer hinauf werfen. In Dordrecht und Alperga sind alliierte Besatzungstruppen eingetroffen. Sehr bemerkenswert ist, daß die Dänen in Dordrecht kein Musikkorps zum Empfang ihrer Befreier erhalten konnten. Die brave deutsche Stadtmusikanten wollten sich und ihre deutsche Gesinnung nicht verkaufen, auch nicht für 100 Kronen, das sind 1200 Mark, die man ihnen bot.

Die Mänuming im Osten.

Bei dem Einzug einer französischen Kavallerieabteilung in Reuthen (Oberhohensien) kam es zu gewaltigen deutschen Kundgebungen. Auf dem Bahnhofsplatz fand ein Empfang der 70 Mann starken Kavallerieabteilung durch eine polnische Abordnung und polnische Vereine statt. Eine Kapelle spielte das Lied „Ach ich Polen nicht verloren“, worauf sich der Zug in Bewegung setzte. Eine nach Tausenden zählende Menge antwortete auf die polnischen Hymnen mit „Deutschland, Deutschland über alles“, Gewaltige Menschenmengen durchzogen die Straßen, immer wieder deutsche Weisen anstimmend.

Die nachgebliebenen Mitglieder der Kriegsgefangenen aus Reuthen trägt nicht gerade zur Verbesserung französischfreundlicher Stimmung bei. Die Journalisten versichern ferner, daß in allgemeinen nicht beabsichtigt sei, die abstimmberechtigten Kriegsgefangenen zuerst zu entlassen, da man erwarten habe, daß die überwältigende Mehrheit in ihrem deutsch-nationalen Gefühl befestigt sei. Bestimmte Kriegsgefangene erklären, sie seien nur so zeitig abtransportiert worden, weil sie sich für polnische Polen ansprechen hätten.

Danzig und Marienburg sind von den deutschen Truppen geräumt worden.

Zweiter polnischer Herrschaft.

Die polnische Militärbehörde hat den Betrieb der „Thorne“ Zeitung“ gestoppt, weil sie in ihren Artikeln eine Beleidigung des polnischen Militärs enthalte. Die Sündenbüchse über den Kulmer Tor

ist nachts abgehauen worden. Auch in Schwab ist das Kaiser Wilhelm-Denkmal von den Polen umgeworfen worden.

Am den Einheitsstaat.

Das Reich und Preußen.

In einer gemeinsamen Sitzung des Reichskabinetts und des preussischen Kabinetts wurde über den Antrag der preussischen Landesversammlung wegen Herabsetzung des Einheitsstaates beraten.

Es herrschte Einstimmigkeit darüber, daß die Reichsverfassung eine ausreichende Grundlage dafür genüge, die einheitslichen Grundlagen des Reiches zu erhalten und auszubauen. Die Reorganisation, namentlich bei den süddeutschen Staaten, als ob das Reich beabsichtigt, gegen ihren Willen ihre politischen Rechte zu schmälern, wurde daher von allen Seiten als unbegründet erklärt. Es wurde auch anerkannt, daß bei der notwendigen Dezentralisation, die in einem Reiche von der Größe Deutschlands immer erforderlich sein werde, und die nach anderer Richtung vielleicht sogar eine Erweiterung ertragen könne, keine Veranlassung vorliege, die Gebilde der süddeutschen Staaten umzuformen.

Andererseits wurden die Schwierigkeiten, den preussischen Staat in ein dezentralisiertes Reich einzufügen, nicht verkannt. Aber auch hier sprach man sich eine Abhilfe nicht in dem ungeschicklichen Gedanken einer Verschlingung Preußens, sondern davon aus, daß die Entwicklung organisch vor sich zu gehen habe, wie denn die Bedeutung des Reiches mit seinen vergrößerten Zuständigkeiten von selbst gewachsen ist und weiter wachsen wird. Darüber, daß auf dem Wege einer Dezentralisation Preußens weitergegangen werden muß vor man sich einig.

Zur weiteren Klärung der Fragen wurde ein Untersuchungsausschuss aus drei Reichsministern und drei preussischen Ministern gebildet.

Reichsrecht bricht Landesrecht.

In Artikel 13 der Reichsverfassung heißt es: „Reichsrecht bricht Landesrecht.“ Bestehen Zweifel oder Meinungsverschiedenheiten darüber, ob eine landesrechtliche Vorschrift mit dem Reichsrecht vereinbar ist, so kann die zuständige Reichs- oder Landeszentralbehörde nach näherer Vorrichtung eines Reichsorgans die Entscheidung eines obersten Gerichtshofes des Reiches anrufen.“ Ein Entwurf dieses Reichsorgans liegt jetzt vor. Er überträgt die Entscheidung darüber, ob eine landesrechtliche Vorschrift mit dem Reichsrecht vereinbar ist, bis auf weiteres dem Reichsgericht.

Unsere Ernährungslage.

Herabsetzung der Brotration auf 200 Gramm.

Trotz wiederholter und rechtzeitiger Mahnung von Berufener Seite ist es der Regierung nicht gelungen, eine Verkürzung der Brotration zu vermeiden. Halbamtlich wird diese höchst bedauerliche Tatsache wie folgt dargestellt:

„Die Lage der Getreideversorgung hat sich in den letzten Tagen noch nicht so verbessert, wie es mit Rücksicht auf die kirchlich verordneten Brämen erhofft worden ist. An der langsamen Anlieferung ist wesentlich mit Schuld die ungenügende Kohlenversorgung der Landwirtschaft. Obwohl, wie bereits vor einigen Tagen mitgeteilt worden ist, energische Maßnahmen ergriffen worden sind, um in dieser Richtung hin Abhilfe zu schaffen, ist eine Erleichterung zurzeit noch nicht zu erwarten. Infolgedessen wird eine Herabsetzung der Ration von 260 Gramm auf 200 Gramm in nächster Zeit vorübergehend unvermeidlich sein. Die ungünstige Gestaltung der Baluta in der letzten Zeit zeigt erneut die Schwereigkeiten, Brotgetreide aus dem Auslande zu erwerben. Es muß daher auch aus diesem Grunde mit der inländischen Ernte so sparsam wie möglich verfahren werden.“

Der Regierung ist es also nicht gelungen, eine Vermehrung der Lebensmittel zu beschaffen und damit der Bevölkerung das Leben erträglicher zu gestalten. Um so weniger verständlich erscheinen jetzt die früheren optimistisch gehaltenen Beschwichtigungswörter der Regierung, die seinerzeit auf die Vorstellungen des deutschen Städtetages und auch anderer berufener Stellen erfolgt sind. Das Brot ist jetzt nicht nur durch verstärkte Ausmahlung des Getreides bedeutend verschlechtert, sondern auch die Mägen werden sehr empfindlich verkratzt. Die Regierung sieht die Schuld für die langsame Anlieferung auf die ungenügende Kohlenversorgung der Landwirtschaft. Nun, diese Entschuldigung ist doch etwas sehr dürrig. Sogar der Regierung wäre es gewesen, hier beiseite für die nötige Beseitigung der Landwirtschaft mit Druckstoffe zu sorgen. Allem Anschein nach fehlt es an der unbedingt erforderlichen Zusammenarbeit der verschiedenen Regierungsstellen. Wozu brauchen wir ein Duzend Fachministerien, wenn dabei jeder Zusammenhang verloren geht und schließlich das ganze Volk darunter leiden muß.

Die amtliche Auslastung spricht von einer vorübergehenden Kürzung der Brotration. Man können Hoffnungen auf baldige Heraushebung wird man sich aber trotz dieses Vorbehaltens nicht hingeben dürfen. Die Stimmung unserer Baluta wird auch nicht über Nacht einsehen, so daß an eine Zufuhr beträchtlicher Mengen von Brotgetreide aus dem Auslande in der allerersten Zeit kaum zu denken ist. Es hängt also alles von einer möglichst völligen Erleichterung des inländischen Brotgetreides ab, wenn sich unsere Ernährungslage bis zur nächsten Ernte und bis dahin ist es noch über ein halbes Jahr — nicht noch schwieriger gestalten soll.

Aufhebung der Braungewerbesteuer.

Wie verlautet, beabsichtigt das Reichswirtschaftsministerium auf Veranlassung des preussischen Wirtschaftsministeriums die Braungewerbesteuer im Herbst 1920 aufzuheben. Dieser Entschluß soll vom Reichswirtschaftsministerium sofort ausgegeben werden.

Politische Rundschau.

— Berlin, 3. Februar.

Der frühere Gouverneur von Kiew ist nach Malmédy, ist von Loflo nach Deutschland abgereist.

Der Abgeordnete Müller-Gulda (Str.) wird abberufen. Müller-Gulda ist 68 Jahre alt und seit 27 Jahren dem Reichstage an.

So lange die Sperre durch den polnischen Vorankat, werden die Tageszüge von Danzig über Dirschau, Danzig, Stettin umgeleitet.

Die trostlose Lage der Gefangenen in Sibirien. Langem Schwelgen sind neuerdings von einem sibirischen Offizier, der im Dienste des Roten Heeres in Sibirien bereist hat, Meldungen über die Lage der Gefangenen nach Stockholm gelangt. Diese Meldungen der gesamten Öffentlichkeit Sibirien einen Schrei herzlichen Mitleids hervorgerufen.

Am 17. Januar brachten alle sibirischen Gefangenen ohne Ansehen der Parteizugehörigkeit eine Linderung dieser furchtbaren Not. Das Blatt „Mittler“ veröffentlicht Lichtbilder der Gefangenen in den Arbeitstätten und Erdhöhlen, die in den Arbeitstätten noch immer als Gefangenen bezeichnet werden, und schreibt dazu: Krankheiten, Kälte, Hunger greifen in den jammervollen Baracken immer nicht schnell Hilfe kommt. Es ist kaum jenseit vorhanden, daß die Gefangenen diesen überleben, denn die Hin- und hergehenden russischen Bürgerkrieges haben das Land in den Tod verurteilt.

Der vorbereitende Reichswirtschaftsrat, der Regierung bei wichtigen sozialpolitischen und wirtschaftspolitischen Gelegenheiten gutachtlich zur Seite stehen und auch das Recht haben soll, selbst Vorschläge zu beantragen, soll sich wie folgt zusammensetzen: 62 Vertreter der Forst- und Landwirtsch., 2 Vertreter der Gärtner, 4 Vertreter der Industrie, 40 Vertreter des Handels, 40 Vertreter des Bergbaus, 34 Vertreter des Verkehrs, der fäbrischen Betriebe und der öffentlichen Unternehmungen, 20 Vertreter der Bauwirtschaft, 20 Vertreter der Verbraucherschaft, 12 Vertreter der Beamtenschaft und der freien Berufe, 12 mit dem Reichswirtschaftsrat verbundenen Beamten, 12 mit dem Reichswirtschaftsrat verbundenen Beamten, die vom Reichsrat zu ernennen sind.

Die Aufhebung des Beurlaubtenhandes. Für das Heeresverordnungsblatt anlässlich der Vermehrung der Heeresstärke auf 100 000 Mann an dem Beurlaubtenhande angehörigen Offiziere, z. B. Offiziere, Mannschaften und Militärbeamten der Reichswehr und der Reichsmarine, sich nicht mehr im aktiven Dienstverhältnis befinden, vorbehaltlich der Regelung ihrer Verordnungsprämie. Gleichzeitig werden alle Offiziere z. B. von verabschiedeten Offizieren übergeführt, und mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der ihnen zugehörigen oder verlassenen Uniform. Durch die Überführung wird an ihren Pensionverhältnissen nichts geändert. — Die Dienstbedingungen für die Reserve von 100 000 Mann sind bereits ausgearbeitet und werden demnächst veröffentlicht werden.

Die französische Verwaltung des „Saarlandes“. Durch Verfügungen des Oberverwalters des Saarlandes wird der „Saarstaat“ als tatsächlich bestehend erklärt. Die Saargebietungen veröffentlicht in den letzten Tagen eine Reihe von lediglich für das Saargebiet geltenden Verfügungen des französischen Oberverwalters, darunter die Anwendungsbedingungen des französischen Zollgesetzes. General Birbeil bleibt auch weiterhin der oberste Verwalter des Saargebietes.

Eine Beleidigungslage gegen Major Dillierweg. Major Dillierweg hat in einem in der „Kreuzzeitung“ unter der Überschrift „Der erbrochene Beurlaubtenartikel der „Kreuzzeitung“ veröffentlichte geistreiche Brief in dem Bureau Erzberger, Berlin, Budapesterstraße 14, geöffnet und in diesem eine Widrigkeit für Minister Erzberger hergestellt. Aus Anlaß dieser Beleidigung hat Finanzminister Erzberger gegen Major Dillierweg einen Antrag wegen Beleidigung gestellt.

Die Rheinlande des preussischen Ministeriums. Der letzten Sitzung des parlamentarischen Beirats für das besetzte Rheinland wohnten auch Ministerpräsident Hirsch und die Minister Fischer, Engel und Edelmann bei. Auf die Begrüßungswörter des Reichs- und Staatskommissars erwiderte Ministerpräsident Hirsch, sie seien in die Rheinprovinz gekommen um von der Bevölkerung ihre Wünsche und Bedürfnisse zu hören und diese nach Möglichkeit zu erfüllen. Es solle zum Ausdruck kommen, daß man im besetzten Gebiet und vor allen Dingen in Preußen die Rheinlande nicht vergessen habe. Eine das preussische Rheinland gebe es kein starkes Preußen und ohne Preußen kein starkes Reich. Er stellte die Ueberzeugung fest, daß die Beseitigung der Rheinlande ein Ziel gegen das Gesetz gleichbedeutend sei mit der Aufhebung des Reichs.

Für meine
Kürschnerei
finde ich
rohe und zugerichtete Felle
Arthur Wertheim.

Ein kräftiger
Junge
welcher Lust hat, das Wagner-
Handwerk zu erlernen, kann
zu Ostern eintreten bei
Heinrich Küllmer,
Wagnermeister.

Anmeldungen für das
Sommerhalbjahr 1920
schon jetzt erheben.

Allgemeiner Fortbildungskursus
Briefverkehr, Schönschreiben, Deutsch, Rechnen
Vorbereitungskursus für den kaufm. Beruf
Jahres-, Halbjahres-, Vierteljahreskurse
Ausbildungskursus für Bürobeamte
Gutssekretäre, Militär-Anw., Rechnungsführer, Schreiber
Wiederholungs- u. Weiterbildungskursus
für Kaufleute und Handwerker
Kursus f. Teilnehmer m. höh. Schulbildung

Blunck & V. Bochn's
Privat-Handelsschule
Hohenzollernstr. 26 CASSEL Fernruf 1006
Lehrplan H. d. d. Schulleitung

L. Pfeiffer
Bankgeschäft,
Agentur Spangenberg

Vertreten durch Herrn Apotheker **M. Woelm.**
Postcheckkonto: L. Pfeiffer, Cassel Nr. 2155 Frankfurt a. M.

Vermittlung aller bankmäßigen Geschäfte.

Scheckrechnungen
Zinssatz 3%

Depositen- (Spar-) Rechnungen
Zinssatz 3 bis 4% je nach Kündigung.

Ein Breitdrescher
mit Gabel und Reinigung, jedoch ohne Riemen zu
verkaufen.
W. Heydolph,
Dess.-Lichtenau.

J. Ziegler's
Privat-Handelsschule
CASSEL, Kölnischestraße 8
Fernsprecher 2590
Gegründet in Cassel 1898.

Täglich beginnen f. Personen aller Stände
(Damen wie Herren) **neue Kurse in ein-
facher, dopp., amerik., landwirtsch.
u. Hotel-Buchführung, Wechsel-
und Handelslehre, Schön-, Recht-
u. Briefschreiben, Rund- u. Laek-
schrift, Rechnen, Stenographie u.
Maschinenschreiben.**

Der gute Ruf der Schule bürgt für einen
sicheren Erfolg.
Lehrplan umsonst.

Zum 1. März für kinderlosen Haushalt ein
Mädchen
gesucht. Reise wird vergütet.
Frau Tierarzt **Staubitz,**
Treffurt.

**Viehlebertran-
Emulsion**
wieder vorräthig.
Apotheke Spangenberg.

Plüsch-Sofas
sowie sämtliche
Polster-Artikel
Sessel, Chaiselongue
Matratzen
zu haben bei
Sattlermeister **G. Wicke,**
Altmorschen.

Damen-Maskenanzüge
zu verleihen.
Frau **D. Müller, Melsungen**
Franz Gleimstr. Lindenbergl. 462.

Verein für Kurzschrift Stolze-Schrey
Anmeldungen für den demnächst beginnenden
Anfängerkursus
nimmt der Kursus-leiter Herr **Wraufus** bis zum
10. d. Mts. entgegen.
Spangenberg, den 3. Februar 1920.
Der Vorstand.

**Gesang-
Verein**  **Liedertafel**

Heute — Sonnabend abend — 9 Uhr
Gesangstunde.
Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder erwartet der
Der Vorsitzende

J. J. V. Sp.
Sonnabend, den 7. d. Mts., abends 8 Uhr
Kinderabend im Vereinslokale; ab 8 Uhr Lehrer
wie immer.
Mittwoch, den 11. d. Mts., abends 8 Uhr
Salle des Herrn Bertram
Vortrag
des Herrn Rabbiner Dr. **Diekmann-Oisenbach**

Eine junge
Zucht-Gans
abzugeben.
Oswald Eberhardt, Ebersdorf.

Kinderwagen
zu verkaufen.
Wo? sagt die Geschäftsstelle d. V.

Für die uns anlässlich unserer
Silber-Hochzeit
in so reichem Maße zugebachten Glückwünsche sagen
wir allen unseren herzlichsten Dank.
Johannes Sommerlade u. Frau
Spangenberg, den 6. Februar 1920.

Kirchliche Nachrichten.
Sonntag, den 8. Februar 1920.
Erzengelinae.

Gottesdienst in:
Spangenberg:
Vormittags 10 Uhr: Pfarrer Schönwald.
Ebersdorf:
Nachmittags 1 Uhr: Pfarrer Schönwald.
Schnelkrode:
Vespogottesdienst.

Einstellung eines Schreiblehrlings.
Wir stellen zu Ostern einen Schreiblehrling ein.
Jungen, die eine gute Schulbildung aufweisen
können sich bis zum 15. Februar bei dem unter-
zeichneten Bürgermeister melden. Die Schulzeugnisse
vorzulegen.
Spangenberg, den 5. Februar 1920.
Der Magistrat,
Schier.

Abladen von Schutt.
Es wird erneut darauf hingewiesen, daß das
Laden von Schutt nur an der dafür bestimmten Stelle
Dornbach statthaft ist. Insbesondere ist es auch un-
zulässig, auf der Feldwegen in der Nähe des Stieghaus
Schutt zu lagern.
Ich bitte dringend, Personen, die sich nicht an die
Anweisung gewöhnen wollen, zur Verstrafung anzuzeigen.
Spangenberg, den 5. Februar 1920.
Der Bürgermeister
Schier.

Hessischer Bankverein.
Aktiengesellschaft. Abteilung Melsungen.

Erledigung aller bankmäßigen Geschäfte.

Aufnahme von Spareinlagen zu günstigen Zinssätzen. An- u. Verkauf in- u. aus- ländischer Wertpapiere.	Aufbewahrung und Verwaltung von Wert- papieren. Verlosungskontrolle, Stahlpanzerschrank.	Einziehung von Zins- u. Dividendenscheinen u. verlorster Wertpapiere. Übernahme von Vermögensverwaltungen.
---	--	--

Einrichtung von Scheckkonten zur Förderung des bargeldlosen Verkehrs.